

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 08.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	10
3 Verständlichkeit	12
4 Robustheit	13
A BITV 2.0	14
B PDF	15

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 08.10.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 128.0.6613.139 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheejpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bmfsfj.de/>

Suche: Suchbegriff = Gleichberechtigt

Kontakt: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/kontakt>

Familie: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bmfsfj.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bmfsfj.de wurde am 08.10.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Bei der nicht sichtbaren H1 Überschrift der Startseite mit der Bezeichnung „BMFSFJ />“, sollte der Schrägstrich (/) und das Größer als (>) Zeichen entfernt werden.

Suche: Die Paginierungsliste (Navigation) unterhalb der Suchergebnisse ist nicht über bsw. einem aria label oder aria labelledby beschrieben.

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Bedienelemente des Sliders sollten vor dem Inhalt eingesteuert werden können.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Auswahl der Paginierung des Sliders über die Pfeil-Tasten gelingt nicht. Visuell springt zwar der Paginierungspunkt eins weiter, doch für ScreenReader verweilt er weiterhin auf den ersten Listenpunkt und wird so auch als 1of5 ausgegeben.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Bei Auswahl eines Slider-Inhaltes des Sliders über die Paginierungspunkte, sollte der gewünschte Inhalt auch im nächsten Tab-Schritte angesteuert werden können. Beispiel:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/carousel/examples/carousel-2-tablist/>

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ befinden sich drei Artikel. Die Text-Abschnitte ausgezeichnet als H3 Überschrift befinden sich in einem a-href als Link aufgebaut. Dieser Aufbau führt dazu, dass bei ScreenReader- und Tabulator-Bedienung der gesamte Inhalt innerhalb des Links als Linkzweckbeschreibung ausgegeben wird. Dasselbe gilt für den Aufbau der Module „Servicetelefon, Projektlandkarte, Elterngeldrechner und Kinderzuschlag Digital.

Alle Seiten: Die Bezeichnung der Sozial-Media Links werden doppelt ausgegeben. Sie werden einmal über das title attribut des a-href und noch einmal über die CSS Klasse sr-only ausgegeben.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

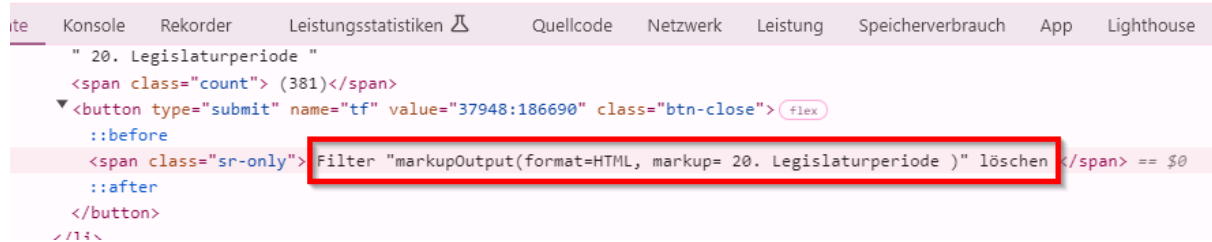
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Der Schließen-Schalter eines ausgewählten Schalters hat mit „*Filter "markupOutput(format=HTML, markup= 20. Legislaturperiode)" löschen*“ kein sinnvoll Beschreibung. (Abb. **XX**)

Ausgewählte Filter

20. Legislaturperiode (381) 



```
ite  Konsole  Rekorder  Leistungsstatistiken  Quellcode  Netzwerk  Leistung  Speicherverbrauch  App  Lighthouse
" 20. Legislaturperiode "
<span class="count"> (381)</span>
<button type="submit" name="tf" value="37948:186690" class="btn-close"> 
::before
<span class="sr-only"> Filter "markupOutput(format=HTML, markup= 20. Legislaturperiode )" löschen </span> == $0
::after
</button>
/ 114 \
```

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Alle Seiten: Bei Eingabe eines Suchbegriffes in der Suche der Hauptnavigation, erhält ein ScreenReader keine Information über die Ausgabe einer Vorschlagsliste. Dies gilt ebenso für das Sucheingabefeld auf der Such-Seite.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite mit Erläuterungen in Leichter Sprache** vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Gemäß den Vorgaben der BITV 2.0 im §4 muss auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite mit Erläuterungen in Gebärdensprache** vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Gemäß den Vorgaben der BITV 2.0 im §4 muss auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden